

Lizenzbestimmungen für StarMoney App für iOS, iPadOS und Android

Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH (nachfolgend "STAR FINANZ")

Stand: November 2022

Durch die Installation oder die Nutzung der StarMoney App für iOS, iPadOS oder Android (nachfolgend „Software“) erkennt der Lizenznehmer die nachfolgenden Lizenzbestimmungen uneingeschränkt an.

1. Einwilligung zur Übertragung von nicht-personenbezogenen Daten

1.1 Der Lizenznehmer willigt darin ein, dass zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Softwarefunktionalitäten sowie zu statistischen Zwecken nicht-personenbezogene Daten erhoben und an STAR FINANZ übertragen werden.

1.2 Weitere Informationen zum Umgang mit nicht-personenbezogenen und personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung der Software (zu finden unter <https://www.starmoney.de/lizenzbestimmungen>) enthalten.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Dem Lizenznehmer wird von STAR FINANZ weder eine ausschließliche noch eine übertragbare Lizenz zur Nutzung dieser Software zu den Bedingungen dieser Endbenutzer-Lizenzbestimmungen gewährt. STAR FINANZ ist alleinige und ausschließliche Eigentümerin der Rechte an der Software.

2.2 Der Lizenznehmer erhält außer den hier beschriebenen Nutzungsrechten keine weiteren Rechte. Insbesondere ist es dem Lizenznehmer untersagt, die Software zu unterlizenzieren, zu verleihen und/oder in irgendeiner anderen Form die Software -bzw. das Recht zur Nutzung der Software- zu verbreiten.

2.3 Bei einer unentgeltlich eingeräumten Lizenz behält sich STAR FINANZ das Recht vor, innerhalb der Software Werbung einzublenden bzw. einblenden zu lassen, ohne dass der Lizenznehmer die Möglichkeit hat, solche Werbung zu unterdrücken.

3. Inhalt und Umfang der Nutzung

3.1 Dem Lizenznehmer wird das Recht eingeräumt, die Software in einer kostenfreien Basis-Version mit eingeschränkter Funktionalität kostenlos zu nutzen. Innerhalb der kostenlosen Basis-Version behält sich STAR FINANZ das Recht vor, Werbung einzublenden bzw. einblenden zu lassen, ohne dass der Lizenznehmer die Möglichkeit hat, solche Werbung zu unterdrücken. Um die Software mit erweitertem Funktionsumfang und werbefrei nutzen zu können, muss der Lizenznehmer ein Plus- oder Flat-Abonnement abschließen und die Software für die werbefreie Nutzung mit erweitertem Funktionsumfang freischalten.

3.2. Der Lizenznehmer darf die Software in der kostenlosen Basis-Version auf beliebig vielen Endgeräten installieren. Die durch Erwerb eines Lizenzschlüssels freigeschaltete Software mit erweitertem Funktionsumfang darf der Lizenznehmer lediglich auf einem Endgerät installieren (lokale Einzelplatz-Installation). Dies gilt nicht, falls der Lizenznehmer die Software im Rahmen eines Flat-Abonnements nutzt; in diesem Fall darf der Lizenznehmer die Software auf bis zu fünf Endgerät installieren.

3.3. Bei Abschluss eines Abonnementvertrages oder eines Flat-Abonnementvertrages mit STAR FINANZ oder einem dazu autorisierten Dritten über die zeitlich begrenzte Nutzung der erweiterten Funktionen der Software gelten die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages ergänzend zu den Regelungen des jeweiligen Abonnementvertrages. Die Nutzung der erweiterten Funktionen der Software ist in jedem Falle durch die Laufzeit des Abonnementvertrages zeitlich begrenzt; endet der Abonnementvertrag, so endet damit auch gleichzeitig das Nutzungsrecht der erweiterten Funktionen des Lizenznehmers an der Software und der Lizenznehmer erhält den Lizenzstatus Basis.

3.4 Der Lizenznehmer darf die Software nicht verändern, übersetzen, zurückentwickeln, entkompilieren oder abgeleitete Werke erstellen.

3.5 Der Lizenznehmer hat bei einem Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.000,00 an STAR FINANZ zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz ist dadurch nicht ausgeschlossen. Unbeschadet der Vertragsstrafe und der Geltendmachung von Schadensersatz wird STAR FINANZ bei Verstößen gegen die Lizenzbestimmungen das erteilte Nutzungsrecht unabhängig von der Lizenzform widerrufen, ohne dass bei Bestehen eines Abonnements ein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Lizenzgebühr besteht. Den Abonnementsvertrag kann STAR FINANZ in diesem Fall fristlos außerordentlich kündigen.

4. Schutzrechte

Der Lizenznehmer erkennt die Rechte von STAR FINANZ an der Software (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnisse) uneingeschränkt an. Das betrifft auch das Copyright an Dokumentationen, die schriftlich oder auf Computerspeichermedien vorliegen. Er verpflichtet sich, diese Rechte zu wahren und alle Schritte zu unternehmen, um Beeinträchtigungen oder Verletzungen dieser Rechte durch Dritte, soweit diese durch ihn oder über ihn in den Besitz der Software gelangt sind, zu unterbinden und zu verfolgen.

5. Aktualisierungen der Software

5.1 STAR FINANZ kann jederzeit in zukünftigen Versionen Ausführung, Funktionen und Inhalte der Software aktualisieren, ändern und/oder revidieren.

5.2 Die Aktualisierungen der Software erfolgen grundsätzlich online.

6. Haftung und Gewährleistung

6.1 Die Software ist getestet und weist die angegebenen Funktionen auf. STAR FINANZ übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Software bezüglich der beabsichtigten Verwendung des Lizenznehmers.

6.2 STAR FINANZ übernimmt bezüglich der Überlassung von Alpha-, Beta-, Test- und Pilot-Versionen oder anderen nicht finalisierten Softwareversionen keinerlei Haftung und Gewährleistung. Bei dem Einsatz solcher noch nicht zum Vertrieb freigegebener Software können Fehlfunktionen und sogar Datenverluste auftreten. Dem Lizenznehmer sind diese Risiken bekannt und er akzeptiert sie auch. Der Einsatz derartiger Programme erfolgt auf eigene Gefahr des Lizenznehmers und unterliegt einem vollständigen Gewährleistungs- und Haftungsausschluss, was der Lizenznehmer ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat und auch akzeptiert. Diese Versionen sind nur zu Testzwecken zu verwenden und dürfen nicht öffentlich vorgeführt werden.

6.3 Die Gewährleistung erfolgt durch Nacherfüllung. Der Lizenznehmer hat ein Recht zum Rücktritt nur, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist und dem Vertragshändler bzw. STAR FINANZ gegenüber einer Nachfrist von mindestens 30 Tagen gesetzt wurde. Eine weitergehende Gewährleistung ist ausgeschlossen.

6.4 Soweit der Lizenznehmer die seitens der STAR FINANZ angebotenen und online zur Verfügung gestellten Softwareaktualisierungen nicht in Anspruch nimmt, kann er sich im Rahmen der Gewährleistung und Haftung nicht auf einen etwaigen Softwaremangel berufen, soweit dieser etwaige Mangel durch die online zur Verfügung gestellten Softwareaktualisierungen hätte beseitigt werden können.

6.5 Sofern STAR FINANZ vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, ist ihre gesetzliche Haftung nicht begrenzt. Dies gilt auch bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz oder andere zwingende gesetzliche Vorschriften Anwendung finden, ferner auch im Falle von Arglist oder soweit für den Vertragsgegenstand eine Garantie übernommen wurde.

6.6 Die Haftung der STAR FINANZ für einfache Fahrlässigkeit im Übrigen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn STAR FINANZ eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall haftet STAR FINANZ nur für den typischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

7. Drittdienste

Sollten Angebote Dritter (Drittdienste) über die Software zugänglich sein, so gelten nachfolgende Bestimmungen.

7.1 Star Finanz ist nicht für die Verfügbarkeit und die Inhalte der Drittdienste verantwortlich und übernimmt in dieser Hinsicht keine Gewährleistung. Dies gilt auch, wenn die Inhalte von Drittdiensten (etwa durch einen eingebetteten Browser) optisch in der Software angezeigt werden. Ein Anspruch des Lizenznehmers auf Wiederherstellung der Nutzungsmöglichkeit eines zeitweilig oder dauerhaft, ganz oder teilweise ausgefallenen oder entfallenen Drittdienstes besteht nicht. Der gänzliche und/oder teilweise Wegfall eines Drittdienstes stellt keinen Mangel der Software dar.

STAR FINANZ behält sich ausdrücklich das Recht vor einzelne Drittdienste zukünftig nicht mehr und/oder kostenlose Drittdienste künftig nur noch zur entgeltlichen Nutzung anzubieten. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf unbegrenzte Nutzung von bei Vertragsschluss vorhandenen oder später durch Star Finanz zusätzlich eingebundenen Drittdiensten.

Für Drittdienste gelten die Nutzungs- und Lizenzbestimmungen des jeweiligen Anbieters. Alle Rechte an den Drittdiensten liegen bei dem jeweiligen Anbieter oder ggf. weiteren Dritten. Dem Lizenznehmer ist ausschließlich die Nutzung in der durch die Software ermöglichten Weise gestattet. Die verfügbaren Drittdienste sind nachfolgend aufgeführt.

Keine Drittdienste enthalten

7.2 Die genannten Drittdienste übernehmen trotz sorgfältiger Beschaffung und Bereitstellung keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in StarMoney zum Abruf bereitgehaltenen Informationen. Insbesondere gilt dies für Wertpapier- und Kursinformationen. Die Darstellung erfolgt in der Regel zeitverzögert.

Die zum Abruf bereit gehaltenen und angezeigten Wertpapier- und Kursinformationen sowie mit den in der Software enthaltenen Darstellungswerkzeugen generierte und angezeigte Ergebnisse dienen ausschließlich zur Information des Lizenznehmers der Software und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar.

7.3 Einige Funktionen der Software sowie die Drittdienste setzen eine Internetverbindung voraus, um sie nutzen zu können. Das fehlerfreie Funktionieren der Internetverbindung liegt im Verantwortungsbereich des Lizenznehmers, der auch die Kosten für die Verbindung trägt.

8. Beendigung des Lizenzvertrages

8.1 Verstößt der Lizenznehmer gegen eine oder mehrere Lizenzbestimmungen, so kann STAR FINANZ den Abonnementvertrag fristlos kündigen bzw. im Falle einer Kauflizenz die weitere Nutzung der Software untersagen. Daraufhin ist der Lizenznehmer zur Nutzung der Software nicht mehr berechtigt.

8.2 Bei einem zeitlich befristeten Nutzungsrecht endet dieser Lizenzvertrag automatisch mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart, soweit der Lizenznehmer Vollkaufmann ist.

9.2 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen oder abzutreten.

9.3 Sollten einzelne Lizenzbestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Lizenzbestimmungen nicht berührt. Die nichtigen bzw. unwirksamen Lizenzbestimmungen werden in einem solchen Fall durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. nichtigen Lizenzbestimmungen am nächsten kommen. Diese Regelung greift nicht bei Verträgen gegenüber Verbrauchern.

Star Finanz Software Entwicklung und Vertriebs GmbH

Grüner Deich 15
20097 Hamburg

www.starfinanz.de